Sitzungsvorlage Nr. V/2023/0778

Zuständig: Fachbereich Bildung, Kultur, Sport
Verfasser: Groh, Annika

Ahaus, 21.08.2023

Beratungsfolge

Ausschuss für Schule und Sport	**12.09.2023**	**TOP Ö**	**3**
Rat	**20.09.2023**	**TOP Ö**	**8**

Beratungsgegenstand

Schulbezeichnungen der Grundschulen zum Schuljahr 2024/2025

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Schule und Sport die Anpassung der Schulbezeichnungen an den nachfolgenden Grundschulen ab dem Schuljahr 2024/2025 und beauftragt die Verwaltung, diese der Bezirksregierung Münster nach § 6 Abs. 6 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) mitzuteilen.

- Andreasschule Wüllen, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Ahaus
- Katharinenschule Alstätte, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Ahaus
- Gottfried-von-Kappenberg-Schule Wessum, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Ahaus
- Aabachschule, katholische Grundschule der Stadt Ahaus
- Pestalozzischule, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Ahaus

Sachdarstellung

Die Stadt Ahaus hat im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für die Grundschulen im Primarbereich im März 2023 an allen 6 Bekenntnisgrundschulen der Stadt Ahaus Elternabstimmungsverfahren zur Änderung der Schulart durchgeführt. Die Abstimmungsergebnisse haben an drei Grundschulen (Andreasschule, Gottfried-von-Kappenbergschule, Katharinenschule) ein ausreichendes Quorum für eine Umwandlung der Schulart ergeben. Die Umwandlungen zu Gemeinschaftsschulen sollen zum Schuljahr 2024/2025 wirksam werden. Hierfür müssen auch die Bezeichnungen der Schulen entsprechend angepasst werden.

Bei der Überprüfung dieser Namensänderungen ist nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Münster außerdem aufgefallen, dass auch die Aabachschule und die Pestalozzischule keine nach dem aktuellen Schulgesetz NRW korrekten Bezeichnungen tragen. Die Bezirksregierung hat daher empfohlen, auch dort eine schulrechtlich korrekte Umbenennung vorzunehmen, obwohl die Schulart nicht verändert wird.

Die Verwaltung hat mit der Bezirksregierung Münster die nachfolgend aufgeführten Schulbezeichnungen abgestimmt. Sie entsprechen den rechtlichen Vorgaben des § 6 Abs. 6 SchulG NRW. Danach führt jede Schule eine Bezeichnung, die den Schulträger, die Schulform und auch die Schulart angibt. Die Schulleitungen der betroffenen Schulen sind mit den beabsichtigten Schulbezeichnungen einverstanden. Die Änderungen würden ab dem Schuljahr 2024/2025 gelten:

- Andreasschule Wüllen, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Ahaus
  (bisher Andreasschule, Kath. Grundschule Wüllen)
- Katharinenschule Alstätte, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Ahaus
  (bisher Katharinenschule Alstätte Kath. Grundschule der Stadt Ahaus)
- Gottfried-von-Kappenberg-Schule Wessum, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Ahaus
  (bisher Gottfried-von-Kappenberg-Schule Katholische Grundschule der Stadt Ahaus)
- Aabachschule, katholische Grundschule der Stadt Ahaus
  (bisher Kath. Grundschule Am Aabach)
- Pestalozzischule, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Ahaus
  (bisher Pestalozzischule Gem. Grundschule Ahaus)

Die Bezeichnungen der Josefschule und der Burgschule müssen nicht angepasst werden, weil die Ergebnisse der Elternabstimmung in diesen beiden Schulen das nötige Quorum für eine Umwandlung nicht erreicht haben und die bestehenden Schulnamen im Übrigen den Anforderungen des SchulG NRW entsprechen.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

keine